

Stader Resolution

der agrarpolitischen Sprecher der Fraktionen der CDU
in den Bundesländern

Weidetierhaltung und Deichschäferei erhalten – deutsche Wolfspopulation neu bewerten und ein aktives Wolfsmanagement etablieren

Der Wolf erschließt immer neue Territorien und wandert auf dem europäischen Kontinent immer weiter gen Westen. In Deutschland ist der Wolf seit dem Jahr 2000 nachgewiesen. Heute kann man davon ausgehen, dass der Wolf bundesweit vertreten ist. Ende 2017 lebten nach Stand des Bundes Umweltministeriums 60 Rudel sowie 13 Paare und drei sesshafte Einzeltiere in Deutschland. Das Ausbreitungspotential und vor allem die Populationsentwicklung des Wolfes muss mit einer Zuwachsrate von 30% pro Jahr als hoch angesehen werden. Im Jahr 2016/17 wurden in der Bundesrepublik 214 Welpen nachgewiesen sowie ca. 600 adulte Tiere.

Schon jetzt zeigt die stark anwachsende Wolfspopulation ein enormes Konfliktpotential zwischen den Gewohnheiten und Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung, der Weidetierhaltung und dem Naturschutz. Häufig wird in Gebieten mit Wolfsvorkommen die Weidetierhaltung als ökologischste Form der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung durch zusätzlichen Aufwand für den Herdenschutz und die Folgen von Wolfsübergriffen in Frage gestellt. Allein im laufenden Jahr 2017 kam es bislang z.B. im Bundesland Niedersachsen zu 184 amtlich attestierten gerissenen Nutztieren durch den Wolf. Hinzu kommen Folgeschäden durch Aborte, Totgeburten und stressbedingte Verhaltensweisen. Die Herdenschutzmaßnahmen sind kostenintensiv und stehen nicht in Relation zu den Erlösen der Weidetierhalter und explizit der Schaf- und Ziegenhaltung sowie der Hobbyhaltung von seltenen Nutztierassen. Neben der Wanderschäferei ist insbesondere die Deichschäferei von der steigenden Wolfspopulation massiv gefährdet. Die Deichschäferei leistet einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung und Festigung der Deichstrukturen auf einer Fläche von ca. 6.600 km² und schützt somit, alleine in Niedersachsen, ca. 1,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger.

Vor diesem Hintergrund sind Änderungen im Umgang mit dem anwachsenden Wolfsvorkommen unumgänglich. Die agrarpolitischen Sprecher der Länder der CDU erwarten von der Bundesregierung unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um den Fortbestand der Weidetierhaltung und die Erhaltung der Schäferei, im speziellen der Deich- und Wanderschäferei, zu gewährleisten. Dies erfordert sowohl Regelungen als auch Maßnahmen, um Weidetierhalter unverzüglich und unbürokratisch von bisher entstandenen und künftigen Kosten in Zusammenhang mit der Ausbreitung des Wolfes freizustellen.

Eine Bestandsregulierung der Wolfspopulation muss vorangetrieben werden, außerdem müssen rechtliche Grundlagen zur Ausweisung von wolfsfreie Zonen, insbesondere an den Küsten- und Flussdeichlinien geschaffen werden, um den Zielkonflikt zwischen Deichschäfererei und Wolf entgegenzutreten und den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen. Wir empfehlen die in Sachsen praktizierte Beweislastumkehr bei Nutzierrissen bundesweit einzuführen.

Dem gegenüber besteht die Pflicht zur Umsetzung der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), wodurch der Wolf über Anhang IV (höchstmöglicher Schutzstatus) der FFH-RL als besonders zu schützenden Art eingestuft wird. Deutschland ist dadurch verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Wolfsbestand einen guten Erhaltungszustand erreicht. Diesbezüglich bedarf es einer eindeutigen Populationszuordnung und –abgrenzung des Wolfes in Deutschland. Die Herkunft der mitteleuropäischen Wolfspopulation konnte anhand von über 8000 Wolfsproben und neueren Studien des Senckenberg Institutes dem Gebiet der nordpolnischen Masuren zugeordnet werden. Darüber hinaus zeigen Studien polnischer Wissenschaftler, dass die Wolfsvorkommen in Deutschland und im Westen Polens den westlichen Rand einer nordosteuropäisch-baltischen Wolfspopulation darstellen und Zuwanderungen von Tieren aus Nordostpolen nach Westpolen und Deutschland keine Einzelfälle darstellen, sondern häufig sind.

Deshalb fordern die agrarpolitischen Sprecher der CDU den Bund auf, anhand von Daten des deutschen und polnischen Wolfsmonitorings den Erhaltungszustand der Wolfspopulation zu bewerten und zu prüfen, ob der günstige Erhaltungszustand der deutsch-polnischen Wolfspopulation gewährleistet ist. Darüber hinaus fordern die agrarpolitischen Sprecher der Länder der CDU, dass sich der Bund für eine Anpassung des Artenschutzes, im Hinblick auf den Wolf, sowohl auf bundes- als auch auf europäischer Ebene mit dem Ziel einsetzt, die Wolfspopulation in Deutschland aus den Anhängen II und IV der FFH-RL heraus- und gleichzeitig in den Anhang V aufzunehmen. Darüber hinaus ist zu prüfen, in wieweit der Wolf dem Jagdrecht unterzogen werden kann.

Um das Vertrauen der ländlichen Bevölkerung und insbesondere das Vertrauen der betroffenen Nutztierhalter zurückzugewinnen, bedarf es eines transparenten und offenen Verfahrens bei der Auswertung von Nutzierrissen und Wolfsproben durch das Senckenberg Institut. Daher fordern die agrarpolitischen Sprecher der Länder der CDU das Datenmonopol des Senckenberg Instituts auf Bundesebene aufzuheben und die genetischen Datensätze offenzulegen, um eine Analyse und Auswertung der Daten durch Dritte zu ermöglichen.

Natura 2000-Gebiete – Schäden durch Gänsefraß kompensieren

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie hat zum Ziel europaweit, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Die Bundesländer sind verpflichtet, die Schutzgebiete durch Verordnungen über Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete zu schützen. Viele Bundesländer befinden sich noch im Prozess und müssen bis Ende diesen Jahres die Ausweisung und Sicherung abschließen.

Der Landkreis Stade hat ein rund 6.622 Hektar umfassendes Gebiet, die Kehdinger Marsch, als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen. Das LSG ist Bestandteil des gemäß der EU-Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) ausgewiesenen Vogelschutzgebietes V 18 „Unternelbe“ (EU-Kennziffer DE 2121-401). Schutzzweck des LSG ist die Sicherung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes der im Vogelschutz- und FFH-Gebiet wertbestimmenden Brut- und Zugvogelarten des Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie sowie der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie. Jedoch erwiesen sich vor allem die Rastvögel, welche es zu schützen gilt, als zunehmendes Problem. Die Anzahl der in Norddeutschland rastenden und bleibenden Vögel, darunter auch die unter Schutz stehende Nonnengans, hat sich in den vergangenen Jahren stark erhöht. Darüber hinaus führt die enorm angewachsene Population von Wildgänsen, zu erheblichen Fraßschäden auf Acker- und Grünlandflächen sowie zu einer eingeschränkten Nutzung durch Verkotung der Nutzflächen. Die daraus resultierenden Ertragsausfälle und finanziellen Nachteile für Grundbesitzer und Landwirte können beträchtliche Ausmaße erreichen.

Infolge der zunehmenden Vogelfraßschäden in FFH-Gebieten, fordern die agrarpolitischen Sprecher der Länder der CDU, dass der Bund die Sozialpflichtigkeit des Eigentums einer Prüfung unterzieht. Die Benachteiligung durch unzumutbare Belastungen einzelner Betroffener durch gesetzgeberische Verfahren muss honoriert und angemessen kompensiert werden.

Obstbau stärken und regionale Wertschöpfung erhöhen – bundesweit Kompetenzzentren zum Obstbau am Beispiel der ESTEBURG initiieren und vernetzen

Die agrarpolitischen Sprecher der Länder der CDU erkennen die besondere Bedeutung des spezialisierten Obstbaues in den Bundesländern an. Die kleinteilige Bewirtschaftung bedarf einer konzentrierten Forschung, Beratung und bundesweiten Vernetzung, um den Verbrauchern hochwertige und gesunde Nahrungsmittel aus regionaler Produktion anzubieten. Mit besonderer Sorge werden gerade in diesem Sektor Wettbewerbsverzerrung unter den europäischen Mitwettbewerbern gesehen. Dies gilt insbesondere für staatliche Beihilfen. Die agrarpolitischen Sprecher der Länder der CDU fordern den Bund auf zu prüfen,

in wieweit Unterstützungsmaßnahmen bei Versicherungslösungen ein Instrument darstellen können um einem ungleichen Wettbewerb zu begegnen.

Zielkonflikte im ländlichen Raum: Bauen und Tierwohl vs. Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL) und Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Die zukunftsfähige Gestaltung landwirtschaftlicher Betriebstätten ist für die Hofnachfolge in der Bundesrepublik Deutschland von grundlegender Bedeutung. In Folge dessen entscheiden sich die Betriebsinhaber häufig zu Investitionsmaßnahmen, die einen Umbau bestehender Gebäude oder sogar den gänzlichen Neubau von Hallen und Stallungen im ländlichen Raum beabsichtigen.

Vor allem nutztierhaltende Betriebe versuchen sich durch Baumaßnahmen zukunftsfähig weiterzuentwickeln und Tierwohl- und Tierschutzaspekte umzusetzen. Dabei ist die Betriebsausrichtung, ob konventionell oder ökologisch, nicht von Belang. Zielkonflikte zwischen Tierschutz, Umweltschutz und Baurecht sind nicht selten. Häufig führen diese Zielkonflikte zu einem nichtgenehmigungsfähigen Bauvorhaben sowie zu einem Erlöschen des Bestandschutzes des Wirtschaftsgebäudes oder gar ganzer Hoflagen. Vor allem Tierwohlmaßnahmen, wie die Schaffung von Wintergärten oder die Offenstallhaltung im Innenbereich, korrelieren negativ mit der GIRL und der TA-Luft. Darüber hinaus wird im ländlichen Raum neben der Lückenbebauung im Innenbereich auch die Wohnraumerschließung durch diesen Konflikt zunehmend eingeschränkt. Im ländlichen Raum darf die Zukunft landwirtschaftlicher Familienbetriebe wie auch die Weiterentwicklung und Umsetzung der Aspekte des Tierschutzes und die des Tierwohls, durch die zuvor genannter Richtlinien nicht gefährdet werden oder gar gänzlich ausbleiben.

Deshalb fordern die agrarpolitischen Sprecher der Länder CDU, das Bau- und Immissionsrecht auf Bundesebene entsprechend anzupassen. Außerdem wird gefordert, im Bereich tierschutz- und tierwohlbedingter Bauvorhaben Möglichkeiten und Erleichterungen für landwirtschaftliche Betriebe zu schaffen. Dies erfordert insbesondere die Überarbeitung und Anpassung der Geruchsimmisions-Richtlinie und der TA-Luft an die Bedürfnisse landwirtschaftlicher Betriebe im Innenbereich sowie eine besondere Berücksichtigung tierschutz- und tierwohlbedingter Bauvorhaben.

Aktuelle bundespolitische Themen zur Tierhaltung

Die Kosten für Tierwohl können nicht alleine von den Nutztierhaltern getragen werden. Der Verbraucher muss entscheiden, was ihm das Wohl der Tiere wert ist. Daher begrüßen die agrarpolitischen Sprecher der Länder der CDU eine schnelle Einführung einer staatlichen Haltungskennzeichnung von Nahrungsmitteln, um Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, Tierwohlmaßnahmen zu honorieren.

Landwirtschaftliche Betriebe die Nutztiere halten stehen bei Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen im Fokus. Durch Stalleinbrüche wird nicht nur Hausfriedensbruch betrieben. Häufig erfolgt in den sozialen Medien sowie in der öffentlichen Berichterstattung eine Vorverurteilung, welche in den meisten Fällen faktisch nicht nachzuweisen ist. Durch die Diffamierung mit häufig haltlosen Behauptungen werden die Familien der Betriebsinhaber massiven Anfeindungen ausgesetzt oder an Leib und Leben bedroht. Daher fordern die agrarpolitischen Sprecher der Länder der CDU den Schutz vor Hausfriedensbruch zu verbessern, um Stalleinbrüche als Straftatbestand besser verfolgen zu können und damit den unsäglichen und unsachlichen sowie ideologisch geprägten Diffamierungskampagnen entgegenzutreten.